

von Leisnig stehen¹, beanspruchte noch 1435 der Burggraf von Meißen die Mannschaft des Gutes Schweta². Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Saupengut von Schweta nach Möckwitz verlegt ward und daß die v. Schweta, die sich nach dem ONO. der Stadt Mügeln gelegenen Erbgute nannten, letzteres aufgaben und nach dem damaligen Hwoznie übersiedelten, dessen Saupengut sie³ erwarben. Es gab den Kern ihrer neuen Besetzung ab, die von ihnen den neuen Namen empfing, der den alten verdrängte.

Die beiden erwähnten, einander benachbarten Burgwarde bildeten also seit 1015 das Hersfelder Eigen, das den Markgrafen von Meißen in Lehn gegeben ward. Sein Umfang ist durch eine dreifache Angabe festgelegt, die wir in einer Randnotiz aus dem 12. (?) Jahrhundert zur Urkunde Kaiser Ottos II. vom Jahre 981 (StA. Marburg, Cop. Hersfeldense fol. 38) sowie zwei Lehnbriefen für Markgraf Friedrich den Freidigen (1292 Juli 23) und für Kurfürst Friedrich den Sanftmütigen (1454 Nov. 28) vorfinden und deren Text ich schon an früherer Stelle⁴, auf die ich mich zurückbeziehe, geboten habe. Ich bestimme nun die Grenzen des fraglichen Gebietes. Den nördlichen Teil der Ostgrenze bildet der Lauf der Großen Striegis (maior Striguz fluvius, amnis Striguz) von Langenau⁵ bis zu ihrer Mündung. Die Nordgrenze des linksmuldigen Teils ist das Stück Freiburger Mulde (Mulda fluvius) von der Striegis- bis zur Zschopaumündung. Es ist zugleich die Südgrenze des rechtsmuldigen (kleineren) Teiles, der aber die Hauptmasse des slavischen Altlandes beider Burgwarde in sich begreift und als der „zum Eigen gehörige“ *mons Lubine*, d. i. der im Norden Döbelns gelegene Staupitzberg, mit seinen 14 Dörfern anzusprechen ist. Letztere heißen: Möckwitz, Technitz, Miera, Großbauchlitz, Gärtitz mit

¹ Die burggräfl. Leisnig. Lehnbücher Hauptstaatsarchiv (HSA.) Dresden Cop. 1301. 1303. 1306 ff.

² Märcker, Burggraftum Meißen S. 208.

³ Ein Otto v. Schweta (Szveth) kommt in Urkunden des Klosters Buch 1286 und 1288, ein Konrad 1290, jedesmal in Rochlitz, als Zeuge vor. (Schöttgen-Kreysig, Diplom. II, 201. 207. 209.)

⁴ Diese Zeitschrift XXXVI, 121—126, besonders 122 f. Vgl. dazu K. Gautsch in v. Weber, Arch. f. d. Sächs. Gesch. V, 233—263; Hingst in Mitteil. d. Freiberg. AV. IV, 395—408 und Klotzsch, ebenda XXXV, 22—25 wie auch N. Sächs. Kirchengal., Eph. Freiberg S. 7—12 und Anm. 7—14.

⁵ Das Dorf zerfiel früher in zwei selbständige Gemeinden: Ober- und Niederlangenau. Ersteres liegt auf dem rechten, letzteres auf dem linken Ufer der Striegis. (N. Sächs. Kirchengal., Eph. Freiberg, S. 277.)